



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

1. Dezember 1998

Sperrfrist:
Dienstag, 1. Dezember 1998, 18.30 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

PRESSEMITTEILUNG

Das Korrespondenzzentralbank-Modell

Im Nachgang zu dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichten Bericht "Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3: Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des ESZB" (September 1998) gibt die EZB vor Beginn der dritten Stufe im Internet unter <http://www.ecb.int.itemccbm> eine Broschüre über die Hauptmerkmale des Korrespondenzzentralbank-Modells heraus. Weitere Einzelheiten zu den bei der grenzüberschreitenden Nutzung von Sicherheiten anzuwendenden Verfahren sind bei den nationalen Zentralbanken erhältlich.

Nach Maßgabe von Artikel 18.1 der Satzung des ESZB sind alle liquiditätszuführenden Operationen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) durch ausreichende Sicherheiten zu unterlegen. Eines der Leitprinzipien der Währungsunion ist zudem die Gleichbehandlung der Geschäftspartner. Um diese Voraussetzungen bei der Nutzung von Sicherheiten erfüllen zu können, hat das ESZB Wege gesucht, um sicherzustellen, daß alle für geldpolitische Operationen oder zur Erlangung von Innertagesliquidität im TARGET-System geeigneten Sicherheiten - vorbehaltlich der in den "Allgemeinen Regelungen" erwähnten Einschränkungen für die grenzüberschreitende Nutzung von Sicherheiten - allen Marktteilnehmern zur Verfügung stehen, unabhängig davon, wo sich die Sicherheiten oder die Teilnehmer innerhalb der Europäischen Union befinden.

Die Untersuchungen des ESZB haben deutlich gezeigt, daß die Marktteilnehmer zwar mittel- bis langfristig geeignete Lösungskonzepte für die grenzüberschreitende Abwicklung von Sicherheiten entwickeln; auf kurze oder mittlere Sicht bedarf es jedoch eines Systems für die grenzüberschreitende Abwicklung, das die gesamte EU umfaßt und ab dem Beginn der dritten Stufe einsatzbereit ist.

Das ESZB hat das Korrespondenzzentralbank-Modell daher als eine Zwischenlösung konzipiert, um die grenzüberschreitende Nutzung von Sicherheiten zu ermöglichen, bis alternative Marktlösungen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügbar sind. Das Korrespondenzzentralbank-Modell bietet den Geschäftspartnern die Möglichkeit, sowohl Kategorie-1 als auch Kategorie-2-Sicherheiten grenzüberschreitend zu nutzen. Die EZB hat inzwischen ihre Tests zu den Verfahren abgeschlossen und eine juristische Dokumentation über die Beziehungen zwischen den Zentralbanken erstellt.

Ein Verzeichnis der für die geldpolitischen Operationen des ESZB in Frage kommenden Sicherheiten findet sich auf den Internet-Seiten der EZB. Darüber hinaus erstellen die Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet nicht mit Beginn der dritten Stufe beitreten, Verzeichnisse der Sicherheiten, gegen die sie Innertageskredite über TARGET gewähren. Diese Verzeichnisse sind direkt bei den jeweiligen nationalen Zentralbanken erhältlich.

Die im Internet abrufbare Broschüre wird außerdem von den nationalen Zentralbanken der EU an Interessenten im jeweiligen Land versandt. Exemplare sind auch bei der EZB unter folgender Anschrift erhältlich:

Europäische Zentralbank

Presseabteilung

Kaiserstrasse 29, D-60311 Frankfurt am Main
Postfach 16 03 19, D-60066 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: <http://www.ecb.int>
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet